

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 19/29281 –

Entwurf eines Sechszwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes

A. Problem

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag nicht mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten sind, und andere Wahlvorschlagsträger, die Unterstützerunterschriften beibringen müssen, sind von den Beschränkungen der COVID-19-Pandemie besonders betroffen.

B. Lösung

Für die Wahl des 20. Deutschen Bundestages wird wegen der Beschränkungen durch die COVID-19-Pandemie die Zahl der für Kreiswahlvorschläge und Landeslisten nach dem Bundeswahlgesetz erforderlichen Unterstützerunterschriften auf ein Viertel abgesenkt.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

C. Alternativen

Beibehaltung des bisherigen Rechtszustands.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Durch das Änderungsgesetz entstehen keine Haushaltsausgaben.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Durch das Änderungsgesetz fällt kein Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Verwaltung an.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29281 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 19. Mai 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Philipp Amthor
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Petra Pau
Berichterstatte^rin

Britta Haßelmann
Berichterstatte^rin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Philipp Amthor, Mahmut Özdemir (Duisburg), Jochen Haug, Konstantin Kuhle, Petra Pau und Britta Haßelmann

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/29281** wurde in der 227. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz und den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 153. Sitzung am 19. Mai 2021 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/29281 empfohlen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat in seiner 53. Sitzung am 19. Mai 2021 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/29281 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/29281 in seiner 141. Sitzung am 19. Mai 2021 abschließend beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Berlin, den 19. Mai 2021

Philipp Amthor
Berichtersteller

Mahmut Özdemir (Duisburg)
Berichtersteller

Jochen Haug
Berichtersteller

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Petra Pau
Berichterstellerin

Britta Haßelmann
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.